



THRSA

Tourism Holdings Rental SA (Pty) Ltd.

H/O Johannesburg

17 Sim Road
Pomona
Kempton Park
1619
Gauteng
South Africa

Tel: +27 (0) 11 230 5200
Fax: +27 (0) 11 230 5166

Cape Town

Corner Michigan &
Borchers Quarry Road,
Airport Industrial
Cape Town
South Africa

Tel: +27 (0) 21 385 0403
Fax: +27 (0) 86 579 1764

Namibia

Hosea Kutako
International Airport
Windhoek
Namibia

Tel: +264 (0) 62 540 660
Fax: +264 (0) 62 540 203

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

SUVs & LDVs

(SÜDAFRIKA, LESOTHO, SWASILAND, BOTSUANA, NAMIBIA,
SIMBABWE, SAMBIA & MOSAMBIK)

01. NOVEMBER 2019 – 31. OKTOBER 2020 (Stand: 27.03.2019) V1.3

Der Standardtarif beinhaltet:

- Flughafen-/Hoteltransferfahrten (innerhalb 25 km der Hauptstandorte)
- 2 Fahrer (dritter, vierter und fünfter Fahrer werden gesondert berechnet)
- Geschlossener Aufsatz nur bei Einzel-/Doppelkabine
- Haftungsoption „Super Cover“
- Unbegrenzte Kilometer
- Pannenhilfe (8–22 Uhr)
- 15% Mehrwertsteuer (VAT) in Südafrika, 12% in Botswana und 15% in Namibia
- Kreditkartengebühren

Mindestmietdauer und Kalkulation

Mindestmietdauer: 3 Tage nur an Hauptstandorten, 7 Tage bei Aus- bzw. Rückgabe an Nebenstandorten. Die Fahrzeugmiete wird nach Kalendertagen berechnet, d.h., der Tag der Ausgabe bzw. Rückgabe wird grundsätzlich unabhängig von der Tageszeit in Rechnung gestellt. Der Miettag wird nicht nach 24-Stunden-Zyklus berechnet.

Langfristige Mieten

Mietdauer 31–80 Tage: 5% Nachlass auf Tarif für 30+ Tage
Mietdauer 80–100 Tage: 10% Nachlass auf Tarif für 30+ Tage
Mietdauer 100+ Tage: 15% Nachlass auf Tarif für 30+ Tage

Standorte (Fahrzeugaus- und -rückgabe)

Hauptstandorte:

Südafrika: Johannesburg, Kapstadt
Namibia: Windhoek
Botswana: Maun

Nebenstandorte:

Siehe Liste (anbei) – gebührenpflichtig

Geschäftszeiten: Vermietungsstandorte

Montag bis Freitag: 8.00 – 16.30 Uhr (letzte Ausgabe 15.00 Uhr, letzte Rückgabe 16.00 Uhr)
Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr (letzte Ausgabe 11.00 Uhr, letzte Rückgabe 12.00 Uhr)

Außerhalb der Geschäftszeiten wird ein Zuschlag i.H.v. N\$/R 500 / US\$ 38 pro Fahrzeug für die Aus- bzw. Rückgabe berechnet. Außerhalb der Geschäftszeiten stehen hierbei folgende Zeiten zur Verfügung:

Samstag: 13.00 – 16.00 Uhr
Sonn- & Feiertage: 8.00 – 16.00 Uhr

(Verspätete Rückgaben werden auf Tagesbasis berechnet)
Alle Filialen sind am 25. Dezember (Christmas Day) geschlossen

1. Ausgabe der Fahrzeuge

Die Ausgabe der Fahrzeuge kann ca. 30–40 Minuten dauern, je nach gestellten Fragen und Feedback seitens des Kunden. Bitte beachten Sie, dass das Unterschreiben des Fahrzeugzustandsberichts Ihr Einverständnis mit dem Zustand des Fahrzeugs bescheinigt. THRSA muss innerhalb der ersten 24 Stunden nach Ausgabe informiert werden (bei Kupplungsschäden innerhalb der ersten 3 Tage), sollte der Mieter irgendwelche Störungen, Probleme, Defekte oder sonstige Unannehmlichkeiten feststellen. Keine Ansprüche gegen solche Zustände werden berücksichtigt und kein Schadensersatz wird gewährt bzw. Haftung für verlorene Zeit übernommen, wenn solche Probleme erst bei der Rückgabe des Fahrzeugs gemeldet werden. Verlorene Miettage aufgrund der Abholung eines Fahrzeugs erst nach dem vereinbarten Termin werden nicht berücksichtigt.

2. Rückgabe der Fahrzeuge

Bei der Rückgabe planen Sie bitte 30 Minuten für die Überprüfung des Fahrzeugs ein. Auch wenn wir bitten, das Fahrzeug mit vollem Treibstofftank zurückzugeben, werden unsere Vertreter das Fahrzeug aus Rücksicht auf den Folgemieter zu unserer Auftankstation fahren, um sicherzustellen, dass der Tank voll ist. Sollte eine Auffüllung erforderlich sein, wird der entsprechende Betrag von der genannten Kreditkarte des Mieters abgezogen. Fahrzeuge müssen zum Zweck der Überprüfung sauber zurückgegeben werden. Für jedes Fahrzeug, das erst nach dem vereinbarten Rückgabedatum bzw. außerhalb der regulären Geschäftszeiten (ohne vorherige Vereinbarung) zurückgegeben wird, wird pro Kalendertag ein voller Tag Miete in Rechnung gestellt.

- ◆ Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, eine Reinigungsgebühr i.H.v. R/N\$ 1500 für den Fall zu erheben, dass das Mietfahrzeug im extrem verschmutzten Zustand zurückgegeben wird. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, im eigenen Ermessen fair und wahrhaftig zu bestimmen, ob ein Fahrzeug extrem verschmutzt ist. Der Zustand eines extrem verschmutzten Mietfahrzeugs ist ebenfalls in solchen Fällen gegeben, in denen mögliche Schäden am Mietfahrzeug bzw. an den Mietfahrzeugen nicht einwandfrei beurteilt werden können.
- ◆ Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass das Rauchen in den Mietfahrzeugen nicht erlaubt ist. Bei Zuwiderhandlung wird eine Gebühr i.H.v. R/N\$ 1500 erhoben, um durch das Rauchen verursachte Gerüche im Mietfahrzeug zu beseitigen.
- ◆ Der Mieter soll ggfs. jede Reisemobiltoilettenkassette im sauberen Zustand zurückgeben, anderenfalls behält sich die Gesellschaft das Recht vor, eine Reinigungsgebühr i.H.v. R/N\$ 1500 zu erheben.

3. Führerschein

Ein gültiger nationaler Führerschein, Code EB bzw. 08, oder ein internationaler Führerschein IN ENGLISCHER SPRACHE ist für Fahrzeuge unter 3500 kg erforderlich.

4. Mindestalter

Das Mindestalter zum Mieten eines Fahrzeugs beträgt 23 Jahre, das Höchstalter 85 Jahre.

5. eToll-Gebühren

Für jedes Mietfahrzeug, das an unserem Standort in Johannesburg ausgegeben und/oder zurückgegeben wird, wird eine Gebühr i.H.v. R/N\$ 500 / US\$ 38 pro Vermietung erhoben. Diese Gebühr wird ggfs. in Ihrer Kostenvereinbarung aufgelistet. eToll-Tags sind in allen unseren Fahrzeugen installiert. Mittels dieser Tags werden Gebühren von Mautbrücken in Gauteng erhoben sowie bei offenen Mauttoren auf den größeren Straßen in Südafrika, die das eToll-Logo aufweisen.

6. Haftungsoption

THRSA bietet eine Option zur Haftungsdeckung: „Super Cover“. Diese ist KEINE persönliche Haftungsversicherung, sondern erfasst Schäden an unseren Fahrzeugen und/oder am Eigentum Dritter. Einzelheiten wie folgt:

Super Cover

Eine Gebühr wird auf Tagesbasis erhoben, wie in Ihrer Kostenvereinbarung aufgeführt. Diese Police beinhaltet KEINEN SELBSTBEHALT und betrifft Schäden am Fahrzeug sowie am Eigentum Dritter; sie erstreckt sich ebenfalls auf Ersatz- bzw. Reparaturkosten für Windschutzscheiben, Felgen und Reifen sowie bei Radiodiebstahl und -wiedererlangung. Eine Kautions i.H.v. R/N\$ 3.000 / US\$ 231 wird zum Zeitpunkt der Fahrzeugausgabe auf der Kreditkarte (Visa oder MasterCard) des Mieters im Voraus autorisiert, um sicherzustellen, dass das Fahrzeug am vereinbarten Standort, am vereinbarten Tag sowie im sauberen Zustand zurückgegeben wird und dass keine Gegenstände verloren gegangen sind bzw. beschädigt wurden. Diese Kautions wird binnen 21–30 Werktagen von dem Tag der Rückgabe an in voller Höhe zurückerstattet, sofern alle Liefer- und Zahlungsbedingungen erfüllt wurden.

7. Bearbeitungsgebühr

Eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. R/N\$ 500 / US\$ 38 wird bei jeder Schadens-/Unfallmeldung unabhängig von der gewählten Haftungsoption erhoben.

8. Unfälle

Alleinunfälle sind durch alle Haftungsoptionen gedeckt außer bei Überschlag. Im Falle eines Schadens am gemieteten Fahrzeug trifft Folgendes zu:

Der Vorfall:

Alle Unfälle müssen innerhalb von 24 Stunden bei THRSA sowie – als gesetzliche Vorgabe – bei der örtlichen Polizei gemeldet werden. Eine polizeiliche Unfallberichtsnummer (accident report (AR) number) muss zum Zeitpunkt der Unfallmeldung vergeben werden; diese beweist, dass der Unfall gemeldet wurde. Wird ein Unfall nicht gemeldet, kann sämtliche Haftungsdeckung erlöschen und der Mieter wird für alle Kosten unbeschränkt haftbar. Wir empfehlen, viele Aufnahmen der Unfallszene zu machen und ggfs. die Angaben Dritter zu erfragen. Diese können auf der Rückseite des Umschlags für die bei der Fahrzeugausgabe ausgehändigten Mietunterlagen (rental pack) eingetragen werden. Wir empfehlen ebenfalls, eine Aufnahme der Führerscheine beteiligter Personen zu machen. Ein Unfallbericht (in den Mietunterlagen enthalten) muss ebenfalls ausgefüllt werden. Diese Dokumente sowie alle weiteren Beweisunterlagen sind bei THRSA vorzulegen, um den Vorfall zu bearbeiten.

Das Fahrzeug:

Ein Ersatzfahrzeug wird erst dann gewährt, nachdem die Zahlung aller Schäden/Rückführungskosten für das erste Fahrzeug falls zutreffend erfolgt ist. THRSA behält sich das Recht vor, ein Ersatzfahrzeug zu verweigern; dies berechtigt den Kunden nicht zur Rückerstattung oder zu sonstigen Ansprüchen gegenüber THRSA.

Verlangt der Mieter die Lieferung eines Ersatzfahrzeugs, werden Gebühren falls zutreffend entsprechend der Haftungsoption erhoben.

Ist der Mieter nicht imstande, ein Ersatzfahrzeug anzunehmen, wird keine Erstattung für die verfrühte Beendigung des Vertragsverhältnisses gewährt.

Nimmt der Mieter ein Ersatzfahrzeug an, wird dieses unter dem laufenden Mietvertrag registriert und eine erneute Vorausautorisierung auf der genannten Kreditkarte i.H.v. R/N\$ 3.000 / US\$ 231 wird getätigt.

Ausnahmen und Auflagen

Ausschluss der Haftungsoption „Super Cover“:

Der Mieter haftet unbeschränkt für jeden Schaden am THRSA-Fahrzeug bzw. am Eigentum Dritter, wenn:

- ◆ eine oder mehrere Bestimmungen des Mietvertrags verletzt werden;
- ◆ ein Schaden entsteht, während der Mieter/Fahrer eine oder mehrere Straßenverkehrsgesetze oder -verordnungen missachtet;
- ◆ ein Schaden am Fahrzeug durch unachtsames, waghalsiges oder leichtsinniges Fahren verursacht wird. Dies schließt Folgendes ein:
 - Fahren unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen
 - Fahren auf Straßen mit eingeschränkter Nutzung oder auf nicht anerkannten Straßen

- Überschreitung von Geschwindigkeitsbegrenzungen
- Missachtung von Einschränkungen bezüglich der Fahrzeughöhe;
- ◆ Wasserdurchfahrt bzw. Salzwasserschäden:
 - Ein Fahrzeug darf ein Gewässer mit mehr als 30 cm Tiefe nicht durchfahren;
- ◆ das Fahrzeug in einem Staat gefahren wurde, für welchen kein schriftliches Einverständnis seitens THRSA eingeholt wurde;
- ◆ der Schaden durch unsachgemäßen Gebrauch der Handbremse entstand;
- ◆ der Schaden die Kupplung betrifft. (Ein Zeitraum von bis zu drei Tagen nach Ausgabe des Fahrzeugs wird zur Meldung einer defekten Kupplung gewährt. Danach liegt dies in der Verantwortung des Mieters.) Der Kunde haftet dann für:
 - die Kosten der Kupplungseinheit: R/N\$ 24.500 / US\$ 1885 einschließlich Mehrwertsteuer und Installation;
- ◆ Überschlag wird durch keine der Haftungsoptionen gedeckt. Überschlag wird als Ereignis definiert, bei dem ein Fahrzeug jegliche Art von Schaden dadurch erfährt, dass nicht alle vier Räder Bodenkontakt aufrechterhalten;
- ◆ der falsche Treibstoff in den Treibstofftank eingeführt wurde und/oder Treibstoff in den Wassertank gelangt ist; hierfür muss der Mieter für Kosten i.H.v. R/N\$ 20.000 / US\$ 1538 aufkommen. In solchen Fällen rät THRSA, den Motor sofort abzustellen und unter keinen Umständen wieder anzulassen. Dies wird den Schaden reduzieren;
- ◆ Fahrwerkschäden jeglicher Art, z.B. an Seitenschwellen, Kardanwelle, Seitenwelle, Vorder- bzw. Hinterachsdifferenzial oder Abgasanlage.

Der Mieter haftet für Schäden bzw. Unfälle, über welche THRSA bei Rückgabe des Fahrzeugs nicht unterrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass die entsprechenden Gebühren über die genannte Kreditkarte berechnet werden.

THRSA haftet nicht für Schäden oder Diebstahl persönlicher Gegenstände. Das Abschließen einer Reiseschutz- und Personenversicherung ist sehr zu empfehlen.

Regelungen in Bezug auf Ersatzfahrzeuge (nach einem Unfall oder Fahrzeugschaden)

- Im Falle eines Kupplungs- bzw. Wasserschadens kommt Folgendes zur Anwendung:
 - ◆ Reparatur- und Abschleppkosten liegen in der Verantwortung des Mieters. Die folgenden Abschlepp-/Ersatzkosten kommen zur Anwendung:
 - innerhalb Südafrikas:
 - ZAR/N\$ 6 / US\$ 0.46 pro Kilometer
 - außerhalb Südafrikas:
 - ZAR/N\$ 12 / US\$ 0.92 pro Kilometer
- Sollte ein Ersatzfahrzeug erforderlich sein, wird THRSA das Fahrzeug innerhalb 24 Stunden in Südafrika bzw. innerhalb 48 Stunden außerhalb der Grenzen Südafrikas zur Verfügung stellen.
- Für das Ersatzfahrzeug wird eine erneute Vorausautorisierung für den Selbstbehalt bei der Haftungsoption „Standard Cover“ auf der genannten Kreditkarte (Visa oder MasterCard) vermerkt.

9. Gesamte Vereinbarung / Unveränderlichkeit

Dieses Dokument umfasst die gesamte Vereinbarung zwischen dem Mieter und der Gesellschaft, und keiner der Vertragspartner ist an Unternehmungen, Zusicherungen, Garantien, Versprechen oder dergleichen gebunden, die nicht herein aufgeführt sind. Jegliche Variation, Änderung, Ergänzung oder Streichung zu dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform sowie der Unterschrift der Mieter und eines bevollmächtigten Angestellten der Gesellschaft. Jede Klausel, die von einem zuständigen Gericht aus irgendeinem Grund für nicht durchsetzbar oder ungültig befunden wird, ist als von den übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung trennbar zu betrachten und berührt nicht die Gültigkeit dieser Bestimmungen.

10. Zustellungs- und Erfüllungsort

Der Mieter benennt die zu Anfang dieser Vereinbarung genannte Anschrift als registrierte Adresse. Die Gesellschaft benennt als ihre registrierte Adresse: 17 Sim Rd, Pomona, Kempton Park, Gauteng, Südafrika.

11. Rechtsprechung

Diese Vereinbarung unterliegt der Rechtsprechung der Republik Südafrika.

12. Geltendes Recht

Die Gesellschaft und der Mieter erklären und willigen hiermit ein, dass dieser Mietvertrag nach den anwendbaren südafrikanischen Gesetzen geregelt und interpretiert wird.

13. Einwilligung in Zuständigkeit

Der Mieter und die Gesellschaft willigen beide in die Zuständigkeit des Amtsgerichts (Magistrate's Court) wie in Abschnitt 45 des Magistrate's Court Act 32 aus dem Jahre 1944 dargelegt bei jeglichem Inhalt oder Verfahren ein, selbst dann, wenn die Klage die Zuständigkeit des Amtsgerichts übersteigen könnte.

14. Gerichts- und Rechtskosten

Im Falle, dass der Gesellschaft beim Einholen von Geldern von dem Mieter oder jeder anderen Person aufgrund dieser Vereinbarung Kosten entstehen, haftet der Mieter im Umfang der Rechtsanwältin und Kunden für Kosten und Ausgaben, die in diesem Zusammenhang entstehen; dies beinhaltet einschließlich, aber nicht ausschließlich Inkassokommission sowie Verfolgungsgebühren und notwendige Auszahlungen.

15. Gesamtschuldnerische Haftung bevollmächtigter Fahrer

Der Mieter und/oder jeder bevollmächtigte Fahrer haften gesamtschuldnerisch gegenüber der Gesellschaft in Bezug auf alle aufgrund dieser Vereinbarung geschuldeten Gelder.

16. Ermächtigung zur Prüfung der Kreditwürdigkeit

Der Mieter willigt ein und ermächtigt hiermit die Gesellschaft oder ihren genannten Vertreter, jegliche von der Gesellschaft für angemessen erachtete Anfrage in Bezug auf die Kreditwürdigkeit bzw. Vorstrafen des Mieters bei jeder Kreditauskunftei, jedem Kreditbüro und/oder jedem anderen Dritten zu beauftragen, um die Angaben des Mieters bei Bedarf bestätigen zu lassen.

17. Klimatisierung

Die im Fahrzeug installierte Klimaanlage ist für südafrikanische Witterungsverhältnisse ausgelegt. In Regionen, in denen die Lufttemperatur 30 Grad Celsius oder die Luftfeuchtigkeit 60% übersteigt, funktioniert die Anlage eventuell nicht so effizient. Dies ist normal und wird nicht als Grund anerkannt, ein Ersatzfahrzeug anzufordern. Bei stehendem Fahrzeug bzw. wenn der Motor über längere Zeit im Leerlauf ist, muss die Klimaanlage abgeschaltet werden, um Schäden zu vermeiden.

18. Eindringen von Staub

Namibia und Botsuana sind überwiegend trockene Wüstenregionen, und der Belag der meisten Nebenstraßen besteht aus Sand oder Kies. Es ist nicht möglich, die Fahrzeuge staubdicht zu machen, und Beanstandungen wegen jeglicher Art von Eindringen von Staub werden deshalb nicht berücksichtigt.

19. Zahlung

THRSA akzeptiert unter KEINEN Umständen Zahlungen in Form von BARGELD oder SCHECK.

Gültige Kreditkarten (nur Visa oder MasterCard), EFT-Transfer oder Überweisungen werden für Fahrzeugmieten akzeptiert.

Vorausautorisierung: THRSA akzeptiert nur gültige Visa- bzw. MasterCard-Kreditkarten mit Prägung, um die Vorausautorisierung für Haftungsschutz, Kautions- und Selbstbehalt sicherzustellen.

Der Kreditkarteninhaber muss bei der Fahrzeugausgabe anwesend sein, um den Zahlungsvorgang durchzuführen.

THRSA übernimmt keine Verantwortung für Währungsschwankungen bei Zahlungsvorgängen.

VOLLSTÄNDIGE ZAHLUNG muss mindestens 14 Tage vor der Fahrzeugausgabe erfolgt sein.

20. Ausrüstung (falls angefordert)

Ihre Haftungsoption „Super Cover“ erstreckt sich nicht auf die für das Fahrzeug angeforderte Ausrüstung. Jeder Verlust oder Schaden an der Ausrüstung, etwa an Gegenständen wie GPS, Kompressoren, Babysitze usw., wird Ihrer Kreditkarte belastet. Sollte etwas an Ihrer Ausrüstung während der Mietzeit nicht funktionieren, ist THRSA nicht zum Ersatz verpflichtet. Für Reparaturen siehe Abschnitt 23 (Fahrzeugreparaturen).

21. Beschränkung der Straßennutzung

4x2-SUVs dürfen nur auf öffentlichen Asphalt- und Kiesstraßen und **4x4-SUVs und -LDVs** dürfen auf öffentlichen Asphalt- und Kiesstraßen sowie auf öffentlich anerkannten 4x4-Straßen in Botsuana, Mosambik (bis Vilanculous), Namibia, Südafrika, Sambia (bis Livingstone) und Simbabwe (bis Harare) gefahren werden. THRSA gestattet unter keinen Umständen die Nutzung unserer Fahrzeuge in den folgenden Ländern: Kenia, Angola, Malawi oder Tansania. Gebiete nördlich der erlaubten Zonen dürfen nicht befahren werden. Es wird dringend davon abgeraten, vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang zu fahren.

22. Dokumentation für den Grenzüberschritt

Eine einmalige Grenzüberschrittgebühr pro vermietetes Fahrzeug i.H.v. R 750 wird für die erforderliche Fahrzeugdokumentation zum Grenzüberschritt nach Botsuana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Sambia, Simbabwe und Swasiland erhoben. Diese Dokumentation dient AUSSCHLIESSLICH zum Zweck der Grenzüberschreitung der Fahrzeuge. THRSA haftet nicht für die Beschaffung oder Zahlung von Visa, Genehmigungen, Haftpflichtversicherungen oder Straßenbenutzungsgebühren, die in den jeweiligen Ländern zur Anwendung kommen. Diese liegen in der Verantwortung des Mieters und können vor Reiseantritt oder an den Grenzen der jeweiligen Länder geregelt werden. Jeder Antrag auf Dokumente zum Grenzüberschritt muss zusammen mit einer deutlich lesbaren Kopie des Reisepasses und des Führerscheins des Mieters sieben Tage vor Fahrzeugausgabe eingetroffen sein.

23. Fahrzeugreparaturen

Angesichts der Beschaffenheit des Terrains können kleinere Reparaturen während der Dauer Ihrer Fahrzeugmiete erforderlich sein. Reparaturen bis zu R/N\$ 1.000 / US\$ 77 dürfen ohne vorherige Genehmigung durch THRSA ausgeführt werden, und die Kosten solcher Reparaturen werden nach der Vorlage einer entsprechenden Meldung zusammen mit der Originalquittung zurückerstattet. Bei Beträgen über R/N\$ 1000 / US\$ 77 ist das mündliche/telefonische Einverständnis der mobilen Pannenhilfe von THRSA erforderlich (die Telefonnummern finden Sie in Ihren Mietunterlagen). Wird das Einverständnis verweigert, kann der Anspruch bestritten werden.

Sollte eine Einsatzgebühr von einem Lieferanten erhoben werden, um einen Reifen zu ersetzen, muss hierfür das Einverständnis Ihrer Fahrzeugausgabefiliale eingeholt werden. Sollte THRSA aufgrund von Reparaturen die Erlaubnis zur Übernachtung in einer Hütte gewähren, wird eine Pauschale i.H.v. maximal R/N\$ 950 / US\$ 73 pro Nacht pro Fahrzeug für maximal eine Übernachtung in Südafrika bzw. zwei Nächte außerhalb Südafrikas gewährt.

Sollte ein Ersatzfahrzeug aufgrund eines nicht auf Fahrlässigkeit zurückzuführenden mechanischen Fehlers erforderlich sein, wird THRSA das Fahrzeug binnen 24 Stunden in Südafrika bzw. 48 Stunden außerhalb Südafrikas ersetzen, ohne dass dem Mieter hierdurch Mehrkosten entstehen.

24. Schlüssel

THRSA muss über verloren gegangene bzw. in einem Fahrzeug eingeschlossene Schlüssel informiert werden. Der Mieter haftet für den Ersatz bzw. Bergung von Schlüsseln. THRSA kann nicht für Zeit/Tage und/oder Unterkunftskosten aufgrund des Ersatzes oder der Bergung von Schlüsseln oder für jegliche anderen hierdurch entstandenen Kosten haftbar gemacht werden.

25. Reifen

Der Mieter ist für das Reparieren von platten oder beschädigten Reifen verantwortlich. Der Fahrer darf die offiziellen Geschwindigkeitsbegrenzungen von 120 km/h (auf Asphaltstraßen) bzw. 80 km/h (auf Kies- und sonstigen Straßen) nicht überschreiten. Zu Ihrer Sicherheit empfiehlt THRSA eine Geschwindigkeit von 100 km/h auf Asphaltstraßen, 60 km/h auf Kies- und sonstigen Straßen bzw. 40 km/h in den Nationalparks. Bei höheren Geschwindigkeiten erhitzen sich die Reifen und der Druck nimmt zu. Reifen sind dann besonders auf unebenen Straßen anfällig für Schäden. Bitte vergewissern Sie sich beim Reifenwechsel, dass es sich um einen neuen Reifen derselben Marke und Größe handelt und dass er ein Ply Rating von mindestens 4 mm aufweist. Aufgearbeitete, gebrauchte und runderneuete Reifen sind NICHT akzeptabel. Der Mieter soll in regelmäßigen Abständen den Reifendruck prüfen, während die Reifen kalt sind (d.h. nach nicht mehr als 10 km Fahrt). Alle Reifen sollten geprüft werden, auch Ersatzreifen. Die Gesellschaft erfordert ein Reifenprofil von mindestens 4 mm; dies geht über die Forderung der südafrikanischen Straßenverkehrsordnung (3 mm) hinaus.

26. Fahrzeugverfolgung

Alle Fahrzeuge von THRSA sind mit SABS-genehmigten Ortungsgeräten ausgestattet. Fahrzeugverfolgung wird in allen von THRSA hierfür genehmigten Standorten im südlichen Afrika durchgeführt. THRSA behält sich das Recht vor, ein Mietfahrzeug jederzeit zurückzufordern, wenn es illegal parkend vorgefunden wird, zum Zweck von Gesetzesübertretungen verwendet wird, aufgegeben worden zu sein scheint oder wenn der Mieter die Geschäftsbedingungen des Mietvertrags verletzt.

27. Verstöße

Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs oder mit dem Fahrzeug selbst verhängte Buß- und Strafgebühren für die Dauer der Mietzeit zuzüglich einer Verwaltungsgebühr i.H.v. ZAR/N\$ 250 / US\$ 19 für jede Verstoß- oder Strafmitteilung, die THRSA an den Mieter weiterleitet.

28. Stornierungsgebühr / Vertragsstrafe bei Nichterscheinen

Angaben als Prozentsatz des gesamten Mietpreises. Stornierungsgebühren werden bei allen bis zu 7 Tage vor Fahrzeugausgabe getätigten Reservierungen erhoben.

Bei Nichterscheinen („no-show“) in Bezug auf bis zu 3 Tage vor Fahrzeugausgabe getätigte Reservierungen werden keine Stornierungsgebühren erhoben.

Eine spätere Ausgabe und/oder frühere Rückgabe eines Fahrzeugs berechtigt nicht zu Mieterstattungen.

25 Tage vor Fahrzeugausgabe:	0%
24–7 Tage vor Fahrzeugausgabe:	0%
7 Tage vor Fahrzeugausgabe bis zum Ausgabetag:	50%

29. Mehrfachfahrten – Mindestdauer 11 Tage pro Land

Als Franchisenehmer von BRITZ können mehrere Britz-Mieten gebündelt werden, um sich für die Bedingungen einer längeren Mietdauer zu qualifizieren. Mieten in Südafrika, Australien und Neuseeland können hierzu gebündelt werden, vorausgesetzt, die Reisen erfolgen innerhalb von 12 Monaten. Dieses Angebot gilt erst von der dritten Vermietung an.

30. Gebühren – obligatorische Vertragsgegenstände, Ausrüstung, Extras, Einwegfahrten und Ausgabe/Rückgabe

Obligatorische Gebühren kommen bei allen Mietverträgen zur Anwendung. Zusätzliche Ausrüstungsgegenstände sind zum Zeitpunkt der Reservierung vorzumerken, können aber falls erforderlich und verfügbar bei der Fahrzeugausgabe bestellt werden. Für diese Anforderungen wird eine Mietgebühr wie folgt erhoben:

OBLIGATORISCHE POSTEN	GEBÜHR
Vertragsgebühr	R/N\$ 150 / US\$ 12 pro Miete
eToll-/Verwaltungsgebühr (bei jeder Abfahrt/Ankunft aus/in Johannesburg)	R/N\$ 500 / US\$ 38 pro Miete
Zuschlag pro Abfahrt/Ankunft außerhalb der Geschäftszeiten	R/N\$ 500 / US\$ 38 pro Fahrzeugaus-/Rückgabe
Verwaltungsgebühr für alle Versicherungsfälle (bei Einreichung zahlbar)	R/N\$ 500 / US\$ 38
Verwaltungsgebühr für Buß- und Strafgebühren (bei Erhebung zahlbar)	R/N\$ 250 / US\$ 19
Transferfahrten (25 km bis 70 km Entfernung von unserem Standort)	R/N\$ 400 / US\$ 31
OPTIONALE POSTEN	GEBÜHR
Baby-/Kindersitz	R/N\$ 250 / US\$ 19 pro Miete
Dokumentation für Grenzüberschritt	R/N\$ 750 / US\$ 50 pro Miete
Zusatzfahrer	R/N\$ 200 / US\$ 15 pro Fahrer vom 3. Fahrer an
GPS	R/N\$ 50 / US\$ 3.80 pro Tag, max. R/N\$ 750 / US\$ 57 für 15 Tage+
Kompressor	R/N\$ 500 / US\$ 38 pro Miete

31. Ersatz

Sollte aus von uns nicht zu vertretenden Gründen das reservierte Fahrzeug nicht verfügbar sein, behält sich THRSA das Recht vor, dieses durch ein vergleichbares oder höherwertiges Fahrzeug ohne Mehrkosten für den Mieter zu ersetzen. Dies stellt keinen Vertragsbruch dar und berechtigt den Mieter nicht zu irgendeiner Form von Rückerstattung oder Anspruch gegen THRSA.

32. Steuern und Währungsschwankungen

Alle Gebühren verstehen sich inklusive 15% VAT (Mehrwertsteuer) in Südafrika, 12% VAT in Botsuana und 15% VAT in Namibia. Alle Gebühren werden in ZAR, N\$ und US\$ angegeben. THRSA übernimmt keine Verantwortung für Währungsschwankungen bei Zahlungsvorgängen.

Preise und Bedingungen sind Änderungen entsprechend veränderten staatlichen Steuern unterworfen.

33. Weitere Bestimmungen

1. Fahrzeugbestellung:

Je nach Verfügbarkeit und nach eingegangener Zahlung werden Fahrzeugbestellungen innerhalb von 48 Stunden bearbeitet und in Form einer Reservierungsquittung bestätigt.

2. Rückgabe und Rückerstattung:

Die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen durch THRSA erfolgt nach Verfügbarkeit. Sollte ein Fahrzeug nicht zur Verfügung stehen, behält sich THRSA das Recht vor, dieses durch ein vergleichbares oder höherwertiges Fahrzeug ohne Mehrkosten für den Mieter zu ersetzen. Die Stornierung einer Bestellung durch den Kunden zieht eine Strafgebühr nach sich wie unter Abschnitt 28 dieser Geschäftsbedingungen dargelegt.

3. Datenschutz:

THRSA ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um die personenbezogenen Daten von Benutzern zu schützen. Für den Zweck dieser Bestimmung werden „personenbezogene Daten“ definiert wie im südafrikanischen Promotion of Access to Personal Information Act 2, 2000 (PAIA) dargelegt. Download: http://www.polity.org.za/attachment.php?aa_id = 3569.

4. Akzeptierte Zahlungsoptionen:

Zahlung kann per Visa oder MasterCard erfolgen.

5. Kreditkarten-Acquiring und Sicherheit:

Zahlungsvorgänge per Kreditkarte werden für THRSA durch PayGate (Pty) Ltd, das genehmigte Zahlungsportal für alle südafrikanische Banken, akquiriert. PayGate verwendet Secure Socket Layer 3 (SSL3), die sicherste Form der Verschlüsselung, und keine Kreditkartendaten werden auf der Website gespeichert. Für das Sicherheitszertifikat und die Sicherheitsrichtlinien siehe www.paygate.co.za.

6. Trennung von Kunden- und Kreditkartendaten:

Kundendaten werden durch THRSA separat von den Kreditkartendaten gespeichert, welche der Kunde auf der sicheren Website von PayGate hinterlegt. Weitere Informationen zu PayGate unter www.paygate.co.za.

7. Geschäftsstaat und -währung:

Der Geschäftsstaat zum Zeitpunkt der Aushändigung der Zahlungsoptionen an den Karteninhaber ist Südafrika. Die Geschäftswährung ist der südafrikanische Rand (ZAR).

8. Verantwortung:

THRSA übernimmt die Verantwortung für alle Aspekte des Geschäftsvorgangs einschließlich des Verkaufs auf dieser Website angebotener Waren und Dienstleistungen, Kundendienst und -unterstützung, Streitschlichtung und Auslieferung von Waren.

9. Staat des Geschäftssitzes:

Diese Website unterliegt den Rechtsvorschriften der Republik Südafrika, und THRSA benennt die Republik Südafrika als ihren registrierten Sitz für alle Zwecke unter dieser Vereinbarung in Bezug auf Gerichtsverfahren, Kündigung sowie alle weiteren Dokumente und Kommunikationen.

10. Variation:

THRSA kann nach eigenem Ermessen diese Vereinbarung oder irgendeinen Teil davon jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern.

34. Allgemeines

Alle rechtlichen Ansprüche und Verfahren im Zusammenhang mit dem Verrichten unserer Dienste für den Kunden unterliegen den Gesetzen von Südafrika/Namibia oder Botsuana. Alle rechtlichen Ansprüche in Bezug auf sowie Verfahren gegen die Lieferanten dürften den Geschäftsbedingungen unseres Vertrags mit ihnen unterliegen.

- Fahrzeuge dürfen unter keinen Umständen abgeschleppt werden. Ausnahme: mit einem Toyota Fortuner; in diesem Fall muss ein Haftungsausschluss unterschrieben werden.
- An Standorten innerhalb Südafrikas werden die südafrikanischen Tagessätze berechnet.
- An Standorten außerhalb Südafrikas (außer Botsuana) werden die namibischen Tagessätze berechnet.
- An Standorten in Botsuana werden die Tagessätze in US\$ berechnet.
- Die gegebenen Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

35. Alle Rechte vorbehalten

Bei Mietpreisen, Zahlungs- und Mietbedingungen sind Änderungen vorbehalten.